

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

16. Jahrgang

Laufende Nummer: 11

Ausgabetag:
04. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|--|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018 | 1 |
| • Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2018 | 2 |
| • Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2019 | 4 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|------------------------|---|
| • Stellenausschreibung | 6 |
|------------------------|---|

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018 – Beginn 08:00 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung |
| TOP 2 | Mitteilung zum Stand der Genehmigung
2.1 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018
2.2 Wirtschaftsplan 2019 |
| TOP 3 | Vorberatung zur Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017 |
| TOP 4 | Bericht zum Sachstand Betriebsführung und Beitritt VG Gera-Aue |
| TOP 5 | Prozesszinsen aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu § 21a ThürKAG |
| TOP 6 | Besetzung des Verbraucherbeirates |
| TOP 7 | Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 - 2022 |
| TOP 8 | Mitteilung zum Stand Reinigung der Straßeneinläufe im Verbandsgebiet |
| TOP 9 | Situation der Klärschlamm Entsorgung nach neuer Gesetzeslage; Mitarbeit in der Klärschlammkooperation |

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10 Kreditneuaufnahme
- TOP 11 Vergabe
 11.1 Kanalisation Bad Tennstedt, Herrenstraße
 11.2 Kanalisation Bad Langensalza, Neustädter Straße
 11.3 Antragserweiterung Klärschlamm Entsorgung 01/2019
- TOP 12 Erlass / Niederschlagung von Forderungen
- TOP 13 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
 Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
 der
1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2018

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 23.10.2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wie folgt beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrag werden der Erfolgsplan und der Vermögensplan neu festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des 1. Nachtrages	
	um €	um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	20.900	246.700	8.103.300	7.877.500
die Ausgaben	24.900	250.700	8.103.300	7.877.500
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	704.200	3.649.800	9.978.000	7.032.400
die Ausgaben	413.800	3.359.400	9.978.000	7.032.400

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben wird nicht verändert und beträgt 1.310.000,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird vermindert von 2.550.000,00 € auf 800.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird erhöht von 2.450.000,00 € auf 4.785.000,00 €.

§ 5

Der Stellenplan 2018 wird nicht verändert.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wird nicht verändert und wird weiterhin mit 0,00 € festgesetzt.

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Bad Langensalza, 26. November 2018

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 am 23. Oktober 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen hat mit Bescheid vom 12. November 2018, Az. 07.4 - 1552 - 0036/18, die Übergabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 sowie den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 sowie zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung 2018 bis 2022 bestätigt und Genehmigungen erteilt.

Zur Nachtragshaushaltssatzung wird folgende Genehmigung erteilt:

1. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 800.000,00 € genehmigt.
Von dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahme sind 200.000,00 € zur Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen zweckgebunden.
2. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 4.785.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die ausgefertigte Satzung ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

Allgemeine Würdigung / Hinweise:

- der in der Genehmigung vom 19.01.2018 zur Haushaltssatzung 2018 festgesetzte Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung nach § 63 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO bleibt auch für den neu festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme bestehen
- durch Veränderungen im Investitionsplan vermindert sich das gesamte Investitionsvolumen für das Jahr 2018 von 6.890.000,00 € auf nunmehr 4.430.000,00 €
- für die Maßnahme Eigenenergieerzeugung - Schlammfäulung/ Entwässerung waren für das Jahr 2018 Ausgaben i. H. v. 2.200.000,00 € geplant - diese Maßnahme soll nicht weiter verfolgt werden. Für das Jahr 2019 plant der Zweckverband, das Projekt nun mit Schwerpunkt auf die Schlammmentwässerung/Thermische Trocknung weiterzuführen. Die Verschiebung führt zur Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für diese Maßnahme auf 1.950.000,00 €.
- die geplanten Beitragseinnahmen von Herstellungsbeiträgen gem. § 7 ThürKAG können aufgrund von fehlenden Erschließungsverträgen nicht wie ursprünglich geplant i. H. v. 872.300,00 €, sondern lediglich i. H. v. 402.000,00 € erzielt werden
- da der Zweckverband an die Umsetzung des ABK gebunden ist und zur Sicherung der Durchführung der laufenden Maßnahmen wurde der Nachtragshaushalt durch die Untere Rechtsaufsicht genehmigt

- die Formulierung des § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung steht im Widerspruch zu § 2 der Haushaltssatzung 2018. Ausschlaggebend für die Prüfung ist der Betrag des festgesetzten Kassenkredites. Da dieser korrekt festgesetzt wurde, hat die fehlerhafte Formulierung des § 2 der Nachtragshaushaltssatzung keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Satzung.

IV. Offenlage

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 06. Dezember 2018 bis 20. Dezember 2018 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07:15 bis 15:30 Uhr, Di. 07:15 bis 17:30 Uhr und Fr. 07:15 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 27. November 2018

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 23.10.2018 die Haushaltssatzung 2019 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 hat zu erfassen

§ 1

<u>1. Im Erfolgsplan</u>	
die Einnahmen von	7.966.700,00 €
die Ausgaben von	7.966.700,00 €
<u>2. Im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen von	7.515.000,00 €
die Ausgaben von	7.515.000,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.320.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 2.250.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.550.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2019.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Bad Langensalza, 26. November 2018

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2019 am 23. Oktober 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, erteilt mit Bescheid vom 13. November 2018 zur Haushaltssatzung 2019 folgende Genehmigung: Die von der Versammlung des Abwasserzweckverbandes in ihrer Sitzung am 23.10.2018 unter Beschluss-Nr. 83/VI/18 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 und das Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

1. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 2.250.000,00 € genehmigt.
Von dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahme sind 200.000,00 € zur Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen zweckgebunden.
2. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 2.550.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die ausgefertigte Satzung ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 06. Dezember 2018 bis 20. Dezember 2018 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 27. November 2018

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft für die Abwasserentsorgung in 3 Städten und 35 Gemeinden mit ca. 37.000 Einwohnern zuständig. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** in Vollzeit (40 Stunden/Woche) einen

Abwassermeister (m/w/d)

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Leitung, Koordination und Kontrolle des Meisterbereiches
- Unterhalten und Betreiben des Abwasserleitungsnetzes und der Sonderbauwerke
- Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Hausanschlüssen, Beauftragung von Reparaturen und Neuanschlüssen sowie Kundenberatung
- Veranlassung, Durchführung und Dokumentation von gesetzlichen und branchenüblichen technischen, biologischen und chemischen Prüfungen
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst (Leitungsdienst)

Ihre Qualifikation:

- Abschluss als geprüfter Abwassermeister (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung im Bereich Entsorgung mit der Maßgabe der Qualifikation zum Abwassermeister
- sicherer Umgang mit den entsprechenden technischen Regelwerken und Unfallverhütungsvorschriften in den o. a. Aufgabenbereichen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Sozial- und Führungskompetenz und Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation
- Führerschein Klasse BE (idealerweise C1)
- wünschenswert: Berufserfahrung in der Abwasserentsorgung und -behandlung

Ihre Persönlichkeit:

- engagierte, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit
- teamorientierte Arbeitsweise sowie gutes Konfliktmanagement

Wir bieten Ihnen:

Eine unbefristete Stelle mit leistungsgerechter Bezahlung und tarifgerechter Eingruppierung gemäß TVöD. Ein gutes Betriebsklima sowie ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet. Weiterhin eine fundierte Einarbeitung verbunden mit der Möglichkeit zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Falls Ihr Interesse geweckt ist, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen, Tätigkeits- und Qualifizierungsnachweisen und mit Angabe des möglichen Eintrittstermins bitte **bis zum 31.01.2019** an:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Werkleiter Matthias Vogt

Stichwort: Bewerbung Abwassermeister

Hüngelsgasse 13

99947 Bad Langensalza

info@wazv-badlangensalza.de

Impressum**Herausgeber:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.